

**Sitzungsvorlage Nr. IX/669**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**11.10.2018**

**Rat**

**29.11.2018**

---

**Betreff:** **Antrag der Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. vom 01.10.2018 auf  
Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau eines  
Probenzentrums im Pfarrheim Holtwick**

---

**FB/Az.:** I/332.33

---

**Produkt:** 16/04.001 Kulturveranstaltungen und -förderung  
17/04.002 Musikschule und sonstige musikpädagogische  
Bildungsträger

---

**Bezug:** ohne

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 1/3 der Kosten, max. 10.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: I/04.001 Kulturveranstaltungen und  
-förderung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. erhält für den Ausbau eines Probenzentrums im Pfarrheim Holtwick einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisenden Kosten. Der Zuschuss wird in seiner Gesamthöhe auf maximal 10.000 € begrenzt.

---

**Sachverhalt:**

Die Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. plant den Ausbau von Räumlichkeiten im Pfarrzentrum Holtwick. Hier soll ein Probenzentrum entstehen, um aktive Nachwuchsförderung zu betreiben und den jungen Musikerinnen und Musikern mit ihren Ausbildern eine angemessene Infrastruktur bieten zu können. Ungeachtet umfangreicher zu erbringender Eigenleistungen belaufen sich die Gesamtkosten für das geplante Projekt auf geschätzt rund 24.400 €.

Auf den entsprechenden Antrag der Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. vom 01.10.2018 wird verwiesen. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Es ist allgemein anerkannt, dass die Musikkapelle Holtwick wichtige Aufgaben der musikalischen Ausbildung und Nachwuchsförderung wahrnimmt. Damit werden die Angebote der Musikschule Coesfeld, Billerbeck, Rosendahl nicht nur sinnvoll ergänzt, sondern die Musikschule wird auch entlastet. Letztlich konnte so auch seit Jahren die Verbandsumlage, die seitens der Gemeinde Rosendahl an die Musikschule zu entrichten ist, relativ konstant gehalten werden.

Der jährliche Zuschuss der Gemeinde an die Musikkapelle Holtwick beläuft sich auf 340,00 €. Dies stellt nur einen Beitrag für die laufend anfallenden Anschaffungen (z.B. Noten, Uniformen etc.) dar. Es ist aber nachvollziehbar, dass davon keine Rücklagen für größere Projekte gebildet werden können.

Der Antrag ist gut begründet. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag in derselben Form wie bereits in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit stattzugeben, indem ein Drittel der nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisenden Kosten - allerdings begrenzt auf die maximale Höhe von 10.000 € - als Zuschuss an die Musikkapelle Holtwick gewährt wird.

Deckungsmittel für die Auszahlung sind im Produkt I/04.001 – Kulturveranstaltungen und –förderung vorhanden.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Hinske-Mehlich  
Produktverantwortliche

Roters  
Allgemeine Vertreterin

**Anlage(n):**

Anlage - Antrag der Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. vom 01.10.2018